



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für
Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Fax + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 9. Mai 2017
GZ 302.017/003–2B1/17

Entwurf einer Novelle zum EU–Polizeikooperationsgesetz u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) nimmt zu den mit Schreiben vom 25. April 2017, GZ.: BMI–LR1340/0014–III/1/2017, übermittelten Entwurf einer Novelle zum EU–Polizeikooperationsgesetz u.a. im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs– und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Gemäß dem geplanten § 4 Abs. 3 BAK–G im Artikel 2 des Entwurfs hat das Bundesamt im Rahmen der Erforschung und Analyse von Korruptionsphänomenen Erkenntnisse über deren Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung zu gewinnen und diese in geeignete Präventionsmaßnahmen umzusetzen. Dem Bundesamt obliegt dabei die Förderung der Bereitschaft und Fähigkeiten des Einzelnen, insbesondere von Gebietskörperschaften, sich über Maßnahmen zur Korruptionsprävention und Integritätsförderung Kenntnis zu verschaffen und ein entsprechendes Bewusstsein zu bilden.

Der RH weist aus Anlass dieser Begutachtung auf seinen Bericht „Korruptionspräventionssysteme in ausgewählten Bundesministerien“, Reihe Bund 2017/8, TZ 3, hin, in dem er empfohlen hat, auf eine Konkretisierung des BAK–Gesetzes hinzuwirken, um eine umfassende Rechtsgrundlage für größtmögliche Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu schaffen.

Die geplante rechtsetzende Maßnahme wertet der RH als Umsetzung seiner diesbezüglichen Empfehlung. Darüber hinaus merkt er an, dass aus seiner Sicht die ausdrückliche Erwähnung der Gebietskörperschaften geeignet ist, die gebietskörperschaftsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Korruptionsprävention zu stärken.



GZ 302.017/003-2B1/17

Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme wird eine Ausfertigung dem Bundesministerium für Finanzen und dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker


F.d.R.d.A.: